

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 21. Mai 2015, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Johann WALCHSHOFER
7. GR. Monika FIDLER
8. GR. Gerhard KEPPLINGER
9. GR. Mag. Johannes PICHLER
10. GR. Johannes HOFER
11. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
12. GR. Georg LINDORFER
13. GR. Johann KNEIDINGER
14. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
15. GR. Harald MESSTHALLER

### **Ersatzmitglieder:**

- |                           |     |                          |
|---------------------------|-----|--------------------------|
| 16. GR. Albert GAHLEITNER | für | GR. Ernestine GAHLEITNER |
| 17. GR. Eugen FIEDLER     | für | GR. Hermann SPRINGER     |
| 18. ER Johann KEMETNER    | für | GR. Andreas PICHLER      |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

### **Es fehlen:**

#### Entschuldigt:

GR. Ernestine GAHLEITNER  
GR. Hermann SPRINGER  
GR. Andreas PICHLER  
GR. Alois ECKERSTORFER

#### Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2015 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.11.2014 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 12.05.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.04.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

**Punkt 1.:**

**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.35 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.9; Wakolbinger Josef und Tanja, Aubergerstraße 3; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Umwidmung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.02.2015 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.9 und Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 35, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Umwidmung umfasst das Grundstück Nr. 270, KG 47220 St. Peter im Ausmaß von 601 m<sup>2</sup> in Richtung Teufelsberg der Ehegatten Wakolbinger Josef und Tanja. Herr Keinberger Thomas beabsichtigt gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin auf diesem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 26.02.2015 wurde den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 30.04.2015 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Roland Forster, vom 18.05.2015 lautet wie folgt:

*„Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Wohngebiet nördlich des Hauptorts wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen der Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft und des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutzes und des Ergebnisses eines am 19.03.2015 gemeinsam mit Dipl.-Ing. Goldberger durchgeführten Lokalaugenscheines mitgeteilt, dass wegen der Schaffung eines Siedlungsplitters Versagungsgründe angemeldet werden: Die geplante isolierte Lage in freier Landschaft ohne Erschließungskonzept in einem Bereich ohne gesicherte Wasserversorgung wird **negativ beurteilt**.*

*Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden.“*

Die Stellungnahme der Abteilung Ländliche Neuordnung vom 05.03.2015 lautet wie folgt:

*„Diese Widmung schließt nicht an bestehende z.T noch nicht verbaute Widmungsflächen an, sondern beabsichtigt ein landwirtschaftliches Grundstück entlang des Güterweges Teufelsberg ca. 50 m entfernt von der nächstgelegenen als Bauland gewidmeten Fläche.*

*Das Grundstück 270 ist weder aktuell noch war es in der Vergangenheit von einem Zusammenlegungs- bzw. Flurbereinigungsgebiet betroffen.*

*Für die Agrarstruktur ergibt sich durch eine solche Widmung und die Bebauung der ggst. Fläche eine Verschlechterung und auch die Möglichkeit einer künftigen Agrarstrukturverbesserung wird hiermit verhindert.*

*Aus diesem Grund kann seitens der Agrarbehörde für Oberösterreich diesem Widmungsvorhaben **nicht zugestimmt** werden.“*

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, DI. Harald Goldberger, vom 27.03.2015 lautet wie folgt:

*„Entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen beabsichtigt die Marktgemeinde eine Fläche im Ausmaß von 601 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland in Wohngebiet umzuwidmen.*

*Die trapezförmige Parzelle liegt dabei rund 500 m nordöstlich des Gemeindehauptortes, wird von landwirtschaftlichen Kulturflächen umgeben und liegt direkt am Güterweg Teufelsberg, der die Zufahrt zum benachbarten, in einer Entfernung von gut 100 m liegenden Hof, darstellt.*

*Vom südlich liegenden Wohngebiet ist die beantragte Widmungsfläche deutlich abgesetzt und ist daher keine Zuordenbarkeit gegeben. Die Fläche befindet sich auf einem Südwesthang, dem auf Grund seiner Topografie eine hohe Fernwirksamkeit zukommt.*

*Im Zuge des Lokalausgleichs konnte festgestellt werden, dass sich der gegenständliche Widmungsantrag nicht nur im Plan als völlig isoliert liegend darstellt, sondern auch in der Landschaft auf Grund der gegebenen Topografie stark exponiert.*

*Durch eine Bebauung der solitären und deutlich vom Siedlungskörper abgesetzten Widmungsfläche würde eine Bebauung massive negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild nach sich ziehen, sodass aus naturschutzfachlicher Sicht der Widmungsantrag entschieden abgelehnt werden muss. Hingewiesen wird darauf, dass dem Änderungsantrag keine Stellungnahme des Ortsplaners beigelegt wurde und es jedenfalls zielführend wäre, derartige Vorhaben mit dem Ortsplaner abzustimmen.*

*Durch die geplante Widmung werden lt. Abfrage im digitalen Oö. Raumordnungsinformationssystem DORIS Intra Map vom 05.03.2015 keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmäler betroffen.“*

Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft vom 17.04.2015

*Die gegenständliche Fläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 663 - 666 m.ü.A. und befindet sich in einer Hanglage. Durch die Hanglage kommt es bei Starkregenereignissen zu vermehrten Aufkommen von Oberflächenwässern, welche diffus über diesen Bereich abfließt. Durch die Lage der Straße oberhalb der geplanten Widmungsfläche kann eine Zuleitung von Oberflächenwasser aus dem oberliegenden Bereich nicht ausgeschlossen werden. Trotz etwaigen Baumaßnahmen muss das Oberflächenwasser der höher gelegenen Grundstücke weiterhin abfließen können. Es empfiehlt sich ein individuelles Konzept zur Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer zu entwickeln.*

*Allgemein:*

*Die schutzwasserbauliche Beurteilung betrifft den vorliegenden Änderungsantrag. Zusätzliche Kenntnisse der Gemeinden über frühere Überflutungen sind in den Flächenwidmungsplan aufzunehmen bzw. Bauwerber darüber aufzuklären.*

*Es wird für die Bereiche in Hanglage auf die Gefahr von Hangwasserabflüssen bei Starkregen hingewiesen und es sind bei solchen Gefährdungen in späteren Verfahren Vorkehrungen seitens der Baubehörde zu treffen.*

*Wasserversorgung:*

*Die Flächenwidmungsplanänderung ist aus fachlicher Sicht abzulehnen. Es wurde angegeben, die Wasserversorgung der umzuwidmenden Parzellen mittels Hausbrunnen bewerkstelligen zu wollen. Aus fachlicher Sicht ist in Siedlungsgebieten - wie im gegenständlichen Fall – für eine geordnete und sichere Wasserversorgung entsprechend der Oö, Landesstrategie "Zukunft Trinkwasser" grundsätzlich eine zentrale, öffentliche Anlage erforderlich.*

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass nach Kenntnis der maßgeblichen Stellungnahmen, die durchwegs negativ sind, die beantragte Umwidmung aufgrund des Baulandsplitters nicht möglich ist und die Fortführung des Verfahrens dem Oö. ROG 1994 widersprechen würde.

GV Breitenfellner kritisiert in diesem Zusammenhang, dass das Örtliche Entwicklungskonzept, das alle 10 Jahre zu überarbeiten ist, schon seit geraumer Zeit zur Überarbeitung fällig gewesen wäre und dieses Gebiet als Bauerwartungsland aufgenommen worden wäre.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Überarbeitung des ÖEK auch später durchgeführt werden kann, wenn sich nichts Gravierendes ändert. Bürgermeister Pichler schlägt vor, den neuen Gemeinderat mit dieser Thematik zu befassen.

GV Breitenfellner fragt an, ob Bürgermeister Pichler beim Lokalausweis dabei war und warum die Ortplanerin mit der Umwidmung nicht befasst wurde. Bürgermeister Pichler hatte keine Kenntnis vom Termin des Lokalausweises. Aus Kostengründen für den Umwidmungswerber wurde vorerst auf die Stellungnahme der Ortplanerin verzichtet. Die Umwidmungspläne wurden von der Gemeinde angefertigt.

GV Breitenfellner spricht sich für die Fortführung des Umwidmungsverfahrens aus, weil seiner Ansicht nach in diesem Bereich bereits Bauland besteht und die Infrastruktur vorhanden ist.

Würde die beantragte Umwidmung direkt an Bauland angrenzen, würde die Umwidmung sicher genehmigt werden stellt GV Hofer fest. Nachdem es sich um einen Baulandsplitter handelt, wurde der Umwidmungsantrag negativ bewertet.

GR Pichler weist darauf hin, dass in Kasten eine ähnliche Situation war und dort ein Baulandsplitter ebenfalls nicht genehmigt wurde.

Nach Kenntnis der negativen Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung, der Abteilung Ländliche Neuordnung, der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft und des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz lehnt der Gemeinderat die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 35 und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.9 ab und spricht sich einhellig für die Einstellung des Verfahrens aus.

Daraufhin stellt GV. Hofer Josef den

#### Antrag

das Umwidmungsverfahren der Ehegatten Wakolbinger Josef und Tanja zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.9 und Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 35, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF aufgrund der negativen Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung, der Abteilung Ländliche Neuordnung, der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft und des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz des Amtes der Oö. Landesregierung einzustellen.

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten:.....	14
C) Gegen den Antrag stimmten: Breitenfellner Willi, Fiedler Eugen, Meßthaller Harald.....	3
D) Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung: Ing. Leutgöb Josef .....	1

#### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 2.:****Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.37; Höller Günter, Wimbergstraße 13; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Dorfgebiet bzw. MB-Gebiet zur Errichtung eines Wohnhauses bzw. Betriebserweiterung.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 11.05.2015 Herr Höller Günter, Wimbergstraße 13, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 228 bzw. einer Teilfläche der Parz. Nr. 226, KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (1.006 m<sup>2</sup>), Dorfgebiet (1.352 m<sup>2</sup>) und Verkehrsfläche – Fließender Verkehr (164 m<sup>2</sup>) eingebracht hat.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Grundbesitzers Höller Günter sowie die Stellungnahme der Ortsplanerin Architektin DI Anne Mautner Markhof vollinhaltlich zur Kenntnis.

In der Stellungnahme vom 18.05.2015 empfiehlt Frau Architektin DI Mautner Markhof der Gemeinde anstatt der Dorfgebietswidmung eine Wohngebietswidmung.

Nachfolgend die Stellungnahme der Frau Architektin Anne Mautner Markhof:

*Die Marktgemeinde beabsichtigt eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Parzellen 226 Teil und 228, KG St. Peter, von derzeit Grünland — Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland — Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet, Wohngebiet und Verkehrsfläche — Fließender Verkehr.*

*Der „MB“ Umwidmungsbereich soll für die Firmenerweiterung der angrenzenden Fa. Glas-Strasser genutzt werden, um die Arbeitsplätze zu sichern bzw. die Abwanderung der bestehenden Betriebe in der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg hintanzuhalten.*

*Auf der Wohngebietswidmung soll ein Wohnhaus errichtet werden. Die Infrastruktur (Wasser, Kanal und Strom) ist vorhanden. Im örtlichen Entwicklungskonzept ist in diesem Bereich eine (Pfeil)Erweiterung vorgesehen. Seitens der Ortsplanung kann dem Antrag zugestimmt werden.*

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Der Planungsraum liegt östlich des bestehenden Firmengeländes der Fa. Glas-Strasser. Anlass für die beantragte Umwidmung ist die geplante Betriebserweiterung der Fa. Glas-Strasser bzw. die Errichtung eines privaten Wohnhauses auf dem betreffenden Grundstück durch Strasser Guido.

Nach Ansicht des Gemeinderates ist der Baulandbedarf gegeben, da auf der Umwidmungsfläche eine Jungfamilie ein Einfamilienhaus errichten will. Es soll damit dem Abwanderungsverlust entgegengewirkt werden. Der „MB“ Umwidmungsbereich soll für die Firmenerweiterung der angrenzenden Fa. Glas-Strasser genutzt werden, um die Arbeitsplätze zu sichern bzw. die Abwanderung der bestehenden Betriebe in der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg hintanzuhalten.

Nach Ansicht des Gemeinderates widerspricht die Umwidmung nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung der Parzellen 226 Teil und 228, KG St. Peter, von derzeit Grünland — Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland — Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (1.006 m<sup>2</sup>), Wohngebiet (1.352 m<sup>2</sup>) und Verkehrsfläche — Fließender Verkehr (164 m<sup>2</sup>) aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Gerhard Kepplinger den

#### Antrag,

der von Herrn Höller Günter mit Schreiben vom 11.05.2015 beantragten Umwidmung der Parzellen 226 Teil und 228, KG St. Peter, von derzeit Grünland — Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in dann Bauland — Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (1.006 m<sup>2</sup>), Wohngebiet (1.352 m<sup>2</sup>) und Verkehrsfläche — Fließender Verkehr (164 m<sup>2</sup>) stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....18  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

#### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### Punkt 3.:

#### Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 Erweiterung der Regenwasserkanalisation West; Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Fa. Jung water innovation GmbH, Linz, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg für die gesetzlich vorgeschriebenen Kanalüberprüfungsmaßnahmen der im Rahmen des BA 19 – Erweiterung Regenwasserkanalisation West – neu errichteten Kanäle Preisanfragen eingeholt hat. Die Prüfmaßnahmen beinhalten zum einen die TV-Befahrung der neuen Anlagenteile sowie die vom Land Oö. vorgeschriebene Überprüfung des bestehenden Regenwasserkanalnetzes (Kaiserweg, Iglbachstraße,...).

Die Preisanfrage brachte folgendes Ergebnis:

Reih.	Bieter	Angebotssumme inkl. MWSt.	in % vom Bestbieter
1.	Fa. Sekisui SPR Austria GmbH	13.511,88	100,0 %
2.	Fa. HF-Rohrtechnik GmbH	14.504,36	107,3 %

Der Vergabevorschlag der Fa. Jung water innovation GmbH lautet daher auf die Fa. Sekisui SPR Austria GmbH, Altenberg, mit einer Angebotssumme von 13.511,88 Euro inkl. MWSt. oder 11.259,90 Euro exkl. MWSt.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

#### Antrag

den Auftrag für die Kanalprüfmaßnahmen der Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 Erweiterung der Regenwasserkanalisation West der Sekisui SPR Austria GmbH, Altenberg, mit einer Angebots-summe von 13.511,88 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....18  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

#### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### Punkt 4.:

#### Abwasserbeseitigungsanlage BA 19; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Förderungsvertrag vom 23.04.2015, Antrags-Nr. B401120, der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Förderung des Bauabschnittes 19 Erweiterung Regenwasserkanalisation West genehmigt wurde. Die Marktgemeinde St. Peter als Förderungsnehmer hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses zu beschließen.

Die Aufbringung der Finanzierung erfolgt wie nachstehend angeführt:

	Euro	%
Anschlussgebühren	130 000	30,95%
Eigenmittel	42 000	10,00%
Landesmittel	0	0,00%
Bundesmittel	51 187	12,19%
Restfinanzierung	196 813	46,86%
<b>Gesamt</b>	<b>420 000</b>	<b>100,00%</b>

Der vorliegende Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme des Förderungsvertrages stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

#### Antrag

den Förderungsvertrag vom 23.04.2015, Antrags-Nr. B401120, für den BA 19 anzunehmen und diesen als wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes zu erklären und in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

#### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### Punkt 5.:

#### Thermische Gebäudesanierung Volksschule und Neue Mittelschule St. Peter; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Förderungsvertrag vom 23.03.2015, Antrags-Nr. B413349, der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg, die Förderung der thermischen Gebäudesanierung der Volksschule und Neuen Mittelschule St. Peter – Gemeindeaktion genehmigt wurde. Die Marktgemeinde St. Peter als Förderungsnehmer hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses zu beschließen.

Bei umweltrelevanten Investitionskosten von 1.087.757 Euro ergibt sich eine vorläufige Förderung von 195.796 Euro.

Der vorliegende Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Projekt am 29.07.2014 bei der KPC eingereicht wurde. Im Förderungsvertrag ist als Fertigstellungsdatum der 30.06.2016 angeführt. Aufgrund der planerischen Verzögerungen kann die Fertigstellungsfrist nicht eingehalten werden. Daher wurde bereits um Fristverlängerung bis 30.06.2018 angesucht. Nach Mitteilung der KPC kann das Ansuchen um Fristverlängerung erst nach Vertragsannahme der Umweltförderungskommission zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nach Kenntnisnahme des Förderungsvertrages stellt GR Georg Lindorfer den

### Antrag

den Förderungsvertrag vom 23.03.2015, Antrags-Nr. B413349, für die thermischen Gebäudesanierung der Volksschule und Neuen Mittelschule St. Peter anzunehmen und diesen als wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes zu erklären und in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18  
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....18  
C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 6.:

#### Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsbestätigung des Landes Oö. betreffend die Errichtung des Gehsteiges Wolfsteiner an der L 1512 Haslacher Straße von km 9,540 bis km 9,585.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 09.04.2015 der Tagesordnungspunkt 6. „Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsbestätigung des Landes Oö. betreffend die Errichtung des Gehsteiges Wolfsteiner an der L 1512 Haslacher Straße von km 9,540 bis km 9,585“, mit dem Auftrag, neben der Kostenschätzung der Straßenmeisterei Ottensheim weitere Angebote einzuholen und Abklärung der Förderbedingungen des Landes Oö., vertagt wurde.

Bezüglich der Fördermöglichkeit für Gehsteigbauten verweist das Amt der Oö. Landesregierung auf den § 22 Abs. 1 des Oö. Straßengesetzes.

„Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs der im Zuge von Landesstraßen gelegenen Radfahrstreifen, sofern sie nicht Teil der Fahrbahn sind, **Gehsteige**, Gehwege, Radwege, Geh- und Radwege, Fahrbahnteiler, Querungshilfen und Haltestellenbuchten sind einschließlich der damit verbundenen Nebenkosten dem **Land** von der Gemeinde, in deren Gebiet die Straße liegt, zur Hälfte zu ersetzen.

Daraus lässt sich ableiten, dass das Land Oö. nur dann 50 % der Kosten ersetzt, wenn der Gehsteig durch das Land Oö. selbst, im konkreten Fall der Straßenmeisterei Ottensheim, errichtet wird.

Die in Auftrag gegebenen Preisanfragen brachten folgendes Ergebnis. Die Fa. Weber hat kein Angebot abgegeben:

Pos.Nr.	Bezeichnung	Angebotspreise			
		Swietelsky Bau	Strabag	Teerag-Asdag	Straßenmeisterei
1	Baustellengemeinkosten	999,80	300,00	480,00	300,00
2	Erdarbeiten	2 340,10	3 055,30	3 329,00	2 225,00
3	Entwässerungsarbeiten	4 020,33	2 267,01	2 626,73	582,00
4	Oberbauarbeiten	2 253,30	2 035,80	2 157,60	1 011,00
5	Bituminöse Trag- und Deckschichten	1 989,90	1 906,50	2 056,20	2 520,00
6	Pflasterungsarbeiten				897,50
	6.1. Leistensteine/Einfassung	3 149,85	2 967,00	3 091,20	
	6.2. Pflaster	1 702,13	2 205,75	2 340,90	
7	Geräte	0,00	0,00	0,00	2 028,50
8	Lohnkosten	0,00	0,00	0,00	6 871,20
9	Sonstiges (Unvorhergesehenes)	0,00	0,00	0,00	1 800,00
	Gesamtsumme exkl.	16 455,41	14 737,36	16 081,63	18 235,20
	20 % MwSt.	3 291,08	2 947,47	3 216,33	1 507,10
	<b>Gesamtsumme inkl.</b>	<b>19 746,49</b>	<b>17 684,83</b>	<b>19 297,96</b>	<b>19 742,30</b>
	Kosten pro Laufmeter	359,03	321,54	350,87	358,95
10	Förderung	0,00	0,00	0,00	-9 871,15
	<b>Gesamtsumme (abzügl. Förd.)</b>	<b>19 746,49</b>	<b>17 684,83</b>	<b>19 297,96</b>	<b>9 871,15</b>
	Kosten pro Laufmeter	359,03	321,54	350,87	179,48

Bürgermeister Pichler erläutert dem Gemeinderat, dass die Kosten der Herstellung gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 dem Land OÖ von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen sind. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf ca. 19.800 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit 9.900 Euro. Dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, Straßenbezirk Nord, ist hierüber eine Finanzierungsbestätigung vorzulegen.

Wird der Gehsteig nach den Richtlinien des Landes OÖ errichtet, so wird der offene Gemeindeanteil in der Höhe von 9.900 Euro aus dem Verkehrssicherheitsstumpf von LR Entholzer mit 20 % gefördert. Nach Abklärung der Fördersituation und Einholung der Angebote spricht sich Bürgermeister Pichler für die Auftragsvergabe an die Straßenmeisterei Ottensheim und Beschlussfassung der Finanzierungsbestätigung aus.

Im einem E-Mail an LHStv. Hiesl und LR. Entholzer ersucht GV Breitenfellner beide Herren um Prüfung des Gehsteiges Wolfsteiner. GV Breitenfellner bringt dem Gemeinderat das E-Mail vollinhaltlich zur Kenntnis.

Auszug aus dem E-Mail von GV Breitenfellner

„Die 50% Förderung haben wir bei anderen Gehsteigprojekten in unserer Gemeinde, unabhängig davon wer sie gemacht hat, auch bekommen (vom Verkehrslandesrat). Es wurde an den Bestbieter vergeben und von den Errichtungskosten wurden die 50% vom Verkehrsressort gefördert. Es macht einen großen Unterschied ob 14.737,37 Euro oder 18.235,20 € aus dem Steuertopf genommen werden! Für mich nicht nur finanziell sondern auch moralisch.“

Momentan hat es den Anschein, als würde hier versucht, die Straßenmeisterei mit Arbeit zu beauftragen.

Überhöhte Kostenschätzungen werden abgegeben (29.500 €) und die Gemeinde zahlt davon 50 % und mit diesen 50 % sind die gesamten Kosten gedeckt!

Und so wird es dann verkauft im Gemeinderat um eine Abstimmung herbei zu führen: Als Gemeinde brauchen wir eh nur die Hälfte (das Material) bezahlen und das andere bezahlt das Land. Das habe ich bei den letzten Projekten in St. Peter so vernommen und wurde auch so praktiziert. Tatsache ist: Alles zahlt der Steuerzahler!“

GV Breitenfellner kritisiert das Leistungsverzeichnis der Straßenmeisterei Ottensheim, wo Positionen nicht angegeben wurden. GV. Breitenfellner spricht sich für die Vergabe an den Billigstbieter die Fa. STRABAG aus.

Hinsichtlich der Kostenschätzung weist Bürgermeister Pichler darauf hin, dass es sich bei der Straßenmeisterei um eine Kostenschätzung handelt und diese anders kalkuliert als Firmen. Letztendlich ist entscheidend wieviel das Projekt der Gemeinde unterm Strich kostet. Abgerechnet wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens.

Nach Meinung von Bürgermeister Pichler ist es Aufgabe der Gemeinde, den für die Gemeinde wirtschaftlichsten Auftrag zu vergeben, das ist in dem konkreten Fall die Straßenmeisterei Ottensheim. Letztendlich entstehen der Gemeinde Kosten in der Höhe von 9.900 Euro, wobei von diesem offenen Betrag noch 20 % Förderung aus dem Verkehrstopf von LR Entholzer lukriert werden können.

GV Breitenfellner schlägt nach dem tragischen Todesfall von Herrn Franz Wolfsteiner vor, den Gehsteig vorerst nicht zu bauen.

GV. Egger und GR. Fiedler schlagen vor, die Vereinbarung jetzt abzuschließen und erst später im Herbst mit den Baumaßnahmen zu beginnen. Die Grundgrenzen zum öffentlichen Gut sind bekannt.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Engelbert Pichler den

#### **Antrag,**

den Gehsteig im Bereich der Liegenschaft Wolfsteiner, Wimbergstraße 14, entlang der L1512 Haslacher Straße von km 9,540 bis km 9,585 in einer Länge von 45 m zu errichten und die zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsbestätigung mit Gesamtkosten von 20.400 Euro und einem Gemeindeanteil von 10.200 Euro zum Beschluss zu erheben.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten:.....	14
C) Gegen den Antrag stimmte: GV Breitenfellner Willi, GR Meßthaller Harald GR Ing. Leutgöb Josef, ER Fiedler Eugen .....	4

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 7.:****Kenntnisnahme der Kündigung des Mietvertrages durch die Raiffeisenbank Region Neufelden betreffend der Räumlichkeiten im Untergeschoss der RAIBA St. Peter für die Spielgruppen.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Raiffeisenbank Region Neufelden der Gemeinde am 27.03.2015 telefonisch mitgeteilt hat, dass der Raiffeisensitzungs- und Besprechungsraum, in dem derzeit die Spielgruppe untergebracht ist, in nächster Zeit wieder vermehrt für bankinterne Zwecke benötigt wird. Aus diesem Grund wird das Mietverhältnis mit der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist spätestens per 30.06.2015 gekündigt. Sollten die Räumlichkeiten früher nicht mehr benötigt und die Räumlichkeiten ausgeräumt werden, kann die monatliche Mietzahlung auch schon früher beendet werden.

Die Raiffeisenbank Region Neufelden ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kündigung. In der vergangenen Spielgruppensaison von Oktober 2014 – März 2015 wurden von Montag bis Freitag in 5 Gruppen insgesamt 54 Kinder betreut. Zusätzlich wurden offene Eltern-Kind-Kaffee-Nachmittage abgehalten. Als Vorbereitung für den Kindergarten wurde eine „Kinder-ohne-Eltern-Gruppe“ angeboten.

Die neue Saison startet im Oktober 2015. Bis dahin sollen geeignete Räumlichkeiten gefunden werden.

Folgende Standorte stehen zur Auswahl:

**Familie Mahringer:**

Leerstand der Familie Mahringer im Erdgeschoss des Hauses Markt 8 mit einer Fläche von 114 m<sup>2</sup>. Monatliche Mietkosten zwischen 630 Euro und 550 Euro exkl. MWSt. Betriebskosten kommen noch dazu. Mit den Betriebskosten würden inklusive USt Kosten in der Höhe von rund 850 Euro entstehen. Die Miete ist nach Angaben der Familie Mahringer verhandelbar. Bauliche Änderungen bis zu 5.000 Euro würden seitens der Vermieter vorgenommen. Die Mietdauer soll daher entsprechend lang sein. Die Sanitäranlagen müssten noch eingebaut werden. Die Anschlüsse für eine Küchenerweiterung sind vorhanden. Barrierefreiheit ist gegeben.

Nach Vorschlag von GV Breitenfellner soll die Fläche der Familie Mahringer einer Mehrfachnutzung (z.B. Spiegelgruppe, Kinderfreunde, Jugendtreff) zugeführt werden.

**Pfarrheim:**

Die ehemaligen Büchereiräumlichkeiten im Keller des Pfarrheims stehen derzeit leer und könnten für die Spielgruppe genutzt werden. Im Erdgeschoss steht eine Küche zur Verfügung, die wahrscheinlich mitbenutzt werden darf. Sanitäranlagen sind vorhanden.

Nach Angaben von Bürgermeister Pichler kann sich Pfarrer Mag. Karl Arbeitgeber grundsätzlich vorstellen, die leerstehenden ehemaligen Büchereiräumlichkeiten der Spiegelgruppe zur Verfügung zu stellen. Vorbehaltlich des Pfarrgemeinderatsbeschlusses verlangt Pfarrer Mag. Arbeitgeber keine Miete, sondern nur einen geringen Betriebskostenanteil für die Heizung. Wichtig ist Herrn Pfarrer, dass die Heizung entsprechend optimiert wird.

Nach Ansicht von GV Breitenfellner soll etwas Vernünftiges, Längerfristiges für alle Kinder im Ort geschaffen werden, egal ob Spiegelgruppe, Kinderfreunde, Jugendtreff oder Mutterberatung. GV Breitenfellner spricht sich für die Räumlichkeiten der Familie Mahringer am Marktplatz aus. Nach Ansicht von GV Breitenfellner wird sich die Miete zwischen 500 Euro und 550 Euro bewegen. Nachdem alles vorhanden ist (Fläche, Sanitäranlagen, Küchenanschluss, etc), sind diese Mietkosten gerechtfertigt. Gegen die Räumlichkeiten im Pfarrheim spricht, dass die ehemalige Bücherei im Keller untergebracht und die Fläche kleiner ist. An die RAIBA wurden für den Kindergarten, der im Sitzungssaal der RAIBA untergebracht war, 694 Euro Miete und 70 Euro Betriebskosten bezahlt.

GV Egger ergänzt, dass bei der Schaffung von öffentlichen Räumlichkeiten auf die Barrierefreiheit geachtet werden soll. Bei der nächsten Sitzung des Vereins „Li(e)benswertes St. Peter“ soll diese Thematik ausführlich diskutiert werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Fidler den

#### **Antrag**

die Kündigung des Mietvertrages für die SPIEGEL-Gruppenräumlichkeiten im Kellergeschoss der RAIBA St. Peter, Wimbergstraße 1, durch die RAIBA Region Neufelden, zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### **Punkt 8.:**

#### **Umsetzungsplan Fahrradberatung; Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Fahrradständerstandorte und Auftragsvergabe.**

Das Team der Fahrrad-Beratung hat in der Sitzung am 11. Mai 2015 im Rahmen des Umsetzungsplanes über mögliche Standorte für Fahrradständer im Ortsgebiet beraten. Das Ergebnis der Beratungen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Das Land Oö. fördert die Aufstellung von Fahrradständern. Um in den Genuss der Förderung zu kommen, müssen die Fahrradständer den Anforderungen des Landes Oö. (Rahmenhalter bzw. Anlehnbügel) entsprechen.

#### **Zu den Förderungen:**

Seitens des Landes OÖ. gibt es zwei Radständerförderungen für Gemeinden:

- im Rahmen der Haltestellenförderungen des Verkehrsressort des Landes OÖ. werden auch überdachte und beleuchtete Radabstellanlagen mit bis zu 50 % gefördert, wenn sie unmittelbar bei Haltestellen des öffentlichen Linienverkehrs situiert sind.
- das Straßenbauressort fördert die Errichtung von Radabstellanlagen bei öffentlichen Gebäuden mit max. € 3.000,- im Zeitraum bis Ende 2015. Dabei gibt es € 70,- bzw. max. 50 % Förderung für unüberdachte Radständer und € 300,- bzw. max. 50 % für überdachte Radständer.

Nach Vorschlag des Fahrradberatungsteams spricht sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Anschaffung von Fahrradständern an nachfolgenden öffentlichen Plätzen aus

Das Fahrradberatungsteam empfiehlt an nachfolgenden Standorten Fahrradständer anzubringen:

Bushaltestelle Pendlerparkplatz	10 Stück mit Überdachung
Feuerwehr St. Peter	5 Stück
Marktgemeindeamt	4 Stück
Sportplatz	5 Stück
Pfarrhof	3 Stück
Gesamtsumme	27 Stück

Eine Überdachung der 10 Fahrradständer bei der Bushaltestelle „Pendlerparkplatz“ wird vorerst aus Kostengründen zurückgestellt. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus auch beim Sportplatz bzw. Kinderspielplatz fünf Fahrradständer nördlich des Halte- und Parkverbotes aufzustellen.

Dem Gemeinderat werden die vom Fahrradberatungsteam in die engere Wahl gezogenen Modelle Kappa – Fa. Innovametall und die X-Serie der Fa. Connex inklusive der Angebote vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Angebotsvergleich stellt sich wie folgt dar:

		Stück	Kappa - Fa. Innovametall		X-Serie - Fa. Connex	
			EP	GP	EP	GP
1	Fahrradständer	27	101,00	2 727,00	85,14	2 298,78
2	Montage Fahrradständer	1			857,80	857,80
3	Frachtkosten	1	120,00	120,00	280,00	280,00
	Gesamtsumme Netto			2 727,00		3 156,58
	MWSt. 20 %			545,40		631,32
	Gesamtsumme Brutto			<b>3 272,40</b>		<b>3 787,90</b>
4	Förderungen			1 636,20		1 893,95
	Gesamtsumme abzgl. Förderung			1 636,20		1 893,95

Der Gemeinderat spricht sich für die Anschaffung von 27 Fahrradständern des Modells „Kappa“ der Fa. Innovametall aus, wobei die 10 Fahrradständer beim Pendlerparkplatz vorerst nicht überdacht werden.

Daraufhin stellt GV Egger Fritz den

#### Antrag,

bei den obzit. Standorten insgesamt 27 Fahrradständer aufzustellen und den Auftrag zur Lieferung der Fahrradständer an die Fa. Innovametall, Modell Kappa, lt. Angebot vom 19.05.2015, mit einer Auftragssumme von 3.272,40 Euro zu erteilen.

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....18  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

#### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 9.:

#### Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Mehrzweckstreifens auf der Haslacher Straße L1512 im Bereich des Ortsgebietes St. Peter.

Ein Mehrzweckstreifen ist ein für den Radverkehr durch Warnlinien markierter Teil der Fahrbahn. Dieser darf von PKW's, Lastkraftwagen und Bussen mitbenützt werden, wobei die Mindestbreite lt. RVS 03.02.13 für einen beidseitigen Mehrzweckstreifen 1,25 m betragen und für den KFZ-Verkehr eine Kern-(Rest)-Fahrbahn von mindestens 4,5 m frei bleiben muss.

Der Verein L(i)ebenswertes St. Peter hat zur Verbesserung der Verkehrssicherheit angeregt, im Ortsgebiet, mit Ausnahme des Marktplatzes, einen Mehrzweckstreifen anzubringen. Aufgrund der Straßenbreite wäre nur ein einseitiger Mehrzweckstreifen möglich. Diesbezüglich fand am 01.12.2014 ein Lokalaugenschein statt. Das Ergebnis der Beratungen, das in einem Aktenvermerk der BH Rohrbach zusammengefasst ist, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Verein L(i)ebenswertes St. Peter, Herr Baumeister Ing. Hammer Friedrich, hat einen Projekts-Entwurf erstellt, der ebenfalls dem Gemeinderat mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Gemeinderat hat darüber zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen, ob bei der Bezirks-hauptmannschaft Rohrbach ein Antrag auf Anbringung eines Mehrzweckstreifens in einem festzu-legenden Straßenbereich entlang der L1512 Haslacher Straße im Ortsgebiet eingebracht wird.

Das Fahrradberatungsteam steht diesem Vorhaben skeptisch gegenüber und ist der Meinung, dass der Mehrzweckstreifen eher zur Verwirrung als zum Schutz der Radfahrer beiträgt. Dies deshalb, weil aufgrund der Straßenbreite der Mehrzweckstreifen nur einseitig ausgeführt werden kann und die Gefahr besteht, dass in die falsche Richtung gefahren wird.

Der Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden beim 5. Radvernetzungstreffen hat gezeigt, dass ein Mehrzweckstreifen mehr zur Verwirrung als zur Sicherheit beiträgt, zumal im Ortsgebiet von St. Peter mehrere Unterbrechungen (Marktplatz) geplant sind.

Der Vortragende Peter Moosburger berichtet in seinem Referat, dass in Vorarlberg wieder vermehrt mit dem forcierten Mischsystem an die Eigen- und Selbstverantwortung bzw. Vernunft der Verkehrsteilnehmer appelliert wird. Gleichberechtigung im Straßenraum und damit ein klares Signal; Radverkehr ist erwünscht und soll zur dominierenden Verkehrsform im innerörtlichen Verkehrsraum werden.

Nach Angaben von Bürgermeister Pichler aus Andorf wurde die Einführung eines Mehrzweckstreifens abgelehnt. Der Mehrzweckstreifen täuscht für den Radfahrer einen Schutz vor, den es eigentlich nicht gibt, weil alle Verkehrsteilnehmer den Mehrzweckstreifen benutzen dürfen. Dieser Tatbestand trägt eher zur Verwirrung als zum Schutz der Radfahrer bei.

Nachdem der Mehrzweckstreifen nur einseitig errichtet werden darf, spricht sich GR Leutgöb gegen den Mehrzweckstreifen aus.

Nach Angaben von GV Egger Fritz existiert in Mattighofen ein beidseitiger Mehrzweckstreifen mit einer Breite von 80 cm. Nach Angaben von GV Egger liegt die Festlegung der Breite im Ermessen des Sachverständigen. Diese Angaben werden bei der Stadtgemeinde Mattighofen bzw. den für uns zuständigen Verkehrstechniker Ing. Maurer hinterfragt.

Der Gemeinderat lehnt aus folgenden Gründen die Errichtung eines Mehrzweckstreifens ab:

- Ein **einseitiger** Mehrzweckstreifen trägt eher zur Verwirrung als zum Schutz der Radfahrer bei. Es besteht ua. die Gefahr, dass der Radfahrer in die falsche Richtung fährt.
- Die Unterbrechung des Mehrzweckstreifens im Bereich des Marktplatzes verwirrt nach Ansicht des Gemeinderates den Radfahrer.
- Der Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden beim 5. Radvernetzungstreffen in Linz hat gezeigt, dass ein Mehrzweckstreifen mehr zur Verwirrung als zur Sicherheit beiträgt.

Nach Angaben von Bürgermeister Pichler aus Andorf wurde die Einführung eines Mehrzweckstreifens abgelehnt. Der Mehrzweckstreifen täuscht für den Radfahrer einen Schutz vor, den es eigentlich nicht gibt, weil alle Verkehrsteilnehmer den Mehrzweckstreifen benutzen dürfen. Dieser Tatbestand trägt daher eher zur Verwirrung als zum Schutz der Radfahrer bei.

- Bei dichtem oder schnellem Verkehr wird die Situation von Radfahrerinnen und Radfahrern vielfach als unangenehm empfunden (zum Beispiel von Familien oder älteren Personen).
- Durch die geringeren Fahrbahnbreiten ist eine Mitbenutzung des Mehrzweckstreifens von Bussen und Lastkraftwagen erforderlich.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Johann Walchshofer den

#### **Antrag**

die Errichtung eines einseitigen Mehrzweckstreifens auf der Haslacher Straße L1512 im Bereich des Ortsgebietes St. Peter, detailliert beschrieben im Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 01.12.2014, abzulehnen.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### **Punkt 10.:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von gemeindefremden Kindern in den Gemeindekindergarten St. Peter.**

Nach den Erhebungen der Kindergarteneinschreibung besuchen im Kindergartenjahr 2015/2016 insgesamt 13 Kinder aus anderen Gemeinden den Gemeindekindergarten St. Peter, wobei 4 Kinder aus Auberg, 5 Kinder aus St. Ulrich und 4 Kinder aus Neufelden (Steinbruch) stammen.

Die Markgemeinde Neufelden hat uns mit Schreiben vom 10.03.2015 mitgeteilt, dass lt. Beschluss des do. Gemeinderates, entgegen der bisherigen Bezahlung der Gastbeiträge nach Kopfquote (tatsächlicher Aufwand), Gastbeiträge nur mehr nach den Richtlinien der Oö. Elternbeitragsverordnung entrichtet werden. Die Kopfquote betrug beispielsweise für das Kindergartenjahr 2014/2015 2.278,77 Euro. Nach den Richtlinien der Elternbeitragsverordnung ergibt sich ein Gastbeitrag von 1.177,00 Euro, also knapp die Hälfte weniger.

Die Gemeinden Auberg und St. Ulrich entrichten die Gastbeiträge nach dem tatsächlichen Aufwand, sprich der Kopfquote.

Die rechtliche Situation stellt sich so dar, dass gemäß § 13 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 von der Hauptwohnsitzgemeinde ein angemessener, nachvollziehbarer Gastbeitrag zu entrichten ist, sofern in der Hauptwohnsitzgemeinde kein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder die **familiäre Situation des betreffenden Kindes oder das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordern**. Aufgrund der Indexanpassung ergibt sich für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren im Kindergartenjahr 2015/2016 ein jährlicher Höchstbeitrag (5-Tages-Tarif) von 1.199,00 Euro.

Der Gemeinderat hat darüber zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen, ob grundsätzlich Kinder aus anderen Gemeinden in den Gemeindecindergarten St. Peter aufgenommen werden, vorausgesetzt im Gemeindecindergarten ist ein entsprechendes Platzangebot vorhanden.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler soll dem Wunsch der Eltern aus anderen Gemeinden entsprochen werden und er befürwortet daher die Aufnahme gemeindefremder Kinder, vorausgesetzt im gemeindeeigenen Kindergarten sind Plätze frei und durch die gemeindefremden Kinder muss nicht eine weitere Gruppe eingerichtet werden. Primär handelt es sich um Kinder aus Gemeinden, die der Pfarre St. Peter angehören. Gleichzeitig spricht sich der Vorsitzende für die Übernahme des Differenzbetrages zwischen tatsächlichen Kosten und des Gastbeitrages lt. § 13 der Elternbeitragsverordnung aus.

Der Gemeinderat schließt sich einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

#### **Antrag,**

gemeindefremde Kinder in den Gemeindecindergarten St. Peter aufzunehmen, wenn in der Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes kein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder das Kindeswohl den Besuch des Gemeindecindergartens St. Peter erfordern, vorausgesetzt die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes entrichtet gemäß § 13 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 einen angemessener, nachvollziehbarer Gastbeitrag.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18  
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....18  
C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 11.:****Beratung und Beschlussfassung über die Adaptierung der Nutzungsvereinbarung vom 11.12.2014 mit Frau Kiyafet Sevda hinsichtlich der Nutzungsdauer für den Kebab-Stand.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Frau Kiyafet Sevda mit Schreiben vom 12.05.2015 die Marktgemeinde St. Peter ersucht, den Passus im Punkt 2. „Nutzungsdauer“ der bestehenden Nutzungsvereinbarung dahingehend abzuändern, dass die Nutzungsdauer auf 10 Jahre bis 30. September 2024 verlängert wird. Nach Angaben von Frau Kiyafet amortisieren sich die getätigten Investitionen beim Kebab-Stand erst nach 10 Jahren, daher wird um Verlängerung der Nutzungsdauer für den Standort beim Grundstück 640/2, KG 47220 St. Peter, angesucht.

AL Mittermayr bringt dem Gemeinderat den vollständigen Entwurf der Nutzungsvereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler steht grundsätzlich nichts gegen eine Verlängerung der Nutzungsvereinbarung um 10 Jahre bis 30.09.2024. Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an.

Allgemein wird festgehalten, dass sich die Familie Kiyafet sehr bemüht und der Imbissstand bzw. die nähere Umgebung entgegen mancher Befürchtungen sauber gehalten wird.

Nicht zufriedenstellend ist nach Ansicht von GR Kepplinger die Parkplatzsituation, weil die meisten Kunden direkt vor dem Kebab-Stand parken und dadurch ein Vorbeifahren von Kraftfahrzeugen schwierig wird. Die Kunden sollen am Pendlerparkplatz parken bzw. ein Teil des Spitzes soll noch geschottert werden. Dem Wunsch von Frau Kiyafet, die Wiesenfläche östlich des 3. Tennisplatzes zu schottern wird nicht entsprochen. Herr Kiyafet soll mit seinem Privat-PKW am Pendlerparkplatz parken.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Egger Fritz den

**Antrag,**

den überarbeiteten Nutzungsvereinbarungs-Entwurf mit der Erweiterung der Nutzungsdauer um 10 Jahre bis 30.09.2024, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- |   |    |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....      | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....              | 0  |

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 12.:****Allfälliges**a) Kiyafet Sevda; Bau- und Gewerbeverhandlung für Kebab-Stand am 21.05.2015

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 21.05.2015 eine Bau- und Gewerbeverhandlung für die Aufstellung eines Lagercontainers in Metallbauweise beim Standort des Kebab-Standes Parz.Nr. 640/2, KG 47220 St. Peter, stattfand.

b) Ankauf Spindelmäher und Rasenmähertraktor

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass anlässlich des Sprechtages mit LR Max Hiegelsberger am 29.04.2015 in St. Peter/Wbg. für die Anschaffung eines Kommunaltraktors 40.000 Euro in Aussicht gestellt wurden. Aufgrund der Dringlichkeit sollen anstatt des Kommunaltraktors nunmehr ein Spindelmäher und ein Rasenmähertraktor angeschafft werden.

Derzeit werden die beiden Fußballplätze (Hauptspielfeld und Trainingsplatz) mit dem gemeindeeigenen kleinen Fendt-Traktor Farmer 260, ausgestattet mit einem Mähwerk und einem Saugwagen, gemäht. Nachdem die am Fendt-Traktor montierte Rasenabsauganlage defekt ist und aufgrund des Konkurses der Fa. Augl keine Ersatzteile mehr verfügbar sind, ist eine Ersatzbeschaffung unbedingt notwendig.

Auf Wunsch der UNION St. Peter soll nunmehr für die beiden Fußballplätze ein Spindelmäher angekauft werden.

## Angebotsvergleich Spindelmäher:

Anbieter	LH Ottensheim	LH Ottensheim	Kneidinger
Marke	John Deere	John Deere	Toro
Model	2653B	2653B	Reelmaster 3100-D 3WD
Vorfürher/Neu	Neu	<b>Vorfürher</b>	Neu
Schnittbreite	213	183	183
Leistung	20 PS	20 PS	21,5 PS
Antrieb	Allrad	Allrad	Allrad
Motor	Diesel 3-Zylinder	Diesel 3-Zylinder	Diesel KUBOTA
Mähgeschwindigkeit	8 km/h	8 km/h	10 km/h
Gewicht	863 kg	863 kg	844 kg
Preis netto	22 625,00	20 000,00	30 990,00
Eintausch Altgerät	0,00	0,00	-5 000,00
Aufpreis SB 213 cm	0,00	0,00	1 000,00
Summe netto	22 625,00	20 000,00	26 990,00
20 % MWSt.	4 525,00	4 000,00	5 398,00
<b>Summe Brutto</b>	<b>27 150,00</b>	<b>24 000,00</b>	<b>32 388,00</b>

Der Gemeinderat spricht sich für den Ankauf eines Spindelmähertraktors aus.

c) Öffentliches WC für Schulmuseum Kasten

Im Rahmen der „Mairechnung“, eine öffentliche Bürgerversammlung der Kastner Gemeindebürger, am 08.05.2015, wurde unter anderem die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage beim Roin-Stadl, getrennt nach Geschlechtern, angeregt.

Anlass für diese Idee sind die vielen Besucher, die das Schulmuseum in Kasten jährlich besuchen und derzeit kein öffentliches WC vorfinden. In der vergangenen Saison haben nach Angaben von

Frau Spreitzer 382 Kinder und 138 Erwachsene das Schulmuseum besucht. Die Kastner Gemeindebevölkerung ersucht die Gemeinde um finanzielle Unterstützung.

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Kastner Gemeindebürger zur Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage in Kasten. Bürgermeister Pichler kann sich eine Kostenbeteiligung bis zu 4.000 Euro vorstellen, die im Rahmen des ordentlichen Haushaltes „Heimatmuseum“ Haushaltsstelle 1/360000/05000 untergebracht werden könnte.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass die geplante öffentliche WC-Anlage behindertengerecht zu errichten ist.

d) Baubewilligungen und Bauanzeigen 04-05/2015

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen vom April und Mai 2015 zur Kenntnis.

e) Ergebnis Anmeldungen für Ganztagschule 2015/2016

Insgesamt wurden für die Ganztagschule 2015/2016 57 Kinder angemeldet, wobei der Montag mit 33 Kindern und der Donnerstag mit 32 Kindern die bestbesuchten Tage sind. Am Dienstag nutzen 16 Kinder und Mittwoch 7 Kinder das Betreuungsangebot. 29 Kinder nutzen einen Betreuungstag, 22 Kinder 2 Betreuungstage. 3 Kinder nutzen die Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag.

f) Verlängerung Verwendungsbewilligung Provisorium 4. Kindergartengruppe bis 31.08.2018

Mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24.04.2015 wurde die Verwendungsbewilligung für die provisorische Unterbringung der 4. Kindergartengruppe in der Neuen Mittelschule St. Peter am Wimberg befristet bis 31.08.2018 verlängert.

g) Aktuelle Informationen zum Lebensthemenhaus

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeindevorstand, dass er im Rahmen der Alltogether Party im Empire, St. Martin, Landesrätin Mag. Jahn getroffen hat und wegen des geplanten Lebensthemenhauses in St. Peter nachgefragt hat. Nach Auskunft von Landesrätin Mag. Jahn wird derzeit ein Masterplan erstellt, der im Herbst veröffentlicht wird. Als frühestmöglicher Baubeginn wird lt. Bürgermeister Pichler das Jahr 2018 genannt. Nach Angaben von GV Breitenfellner ist 2017 mit dem Baubeginn und 2018 mit dem Bezug der Wohnungen zu rechnen.

Bei dieser Wohnform steht St. Peter an erster Stelle, dann kommt St. Martin. In Aigen-Schlägl ist ein Zubau geplant.

h) Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Rechnungsabschluss 2014

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel lt. Jahresabrechnung 2014 Instandhaltungsarbeiten im Wert von 48.865,66 Euro durchgeführt hat. An den Wegeerhaltungsverband wurden 24.402 Euro bezahlt.

Zur Verbesserung der Finanzsituation der Wegeerhaltungsverbände wird der Gemeindevorstandbeitrag an den Wegeerhaltungsverband von 581 Euro auf 668 Euro pro Kilometer erhöht. Aufgrund des 42 km langen Güterwegenetzes werden sich die Kosten für die Gemeinde St. Peter von 24.402 Euro auf 28.056 Euro erhöhen.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass heuer der sogenannte „Renaltner-Berg“ am GW Eckerstorf von der Sintrumbrücke bis zur Einmündung in die L1512 Haslacher Straße mit einer dünnen Asphaltsschicht überzogen wird.

i) Informationen aus der EUREGIO

Aufgrund vorhandener Rücklagen wird der Mitgliedsbeitrag bei der EUREGIO ab 2016 von 1.057,17 Euro auf 348,40 Euro (-67 %) reduziert (= 20 Cent pro Einwohner).

Kennzahlen 2014: 28 Projekte mit 1.960.066 Euro Gesamtinvestitionen, 1.670.393 Euro Gesamtfördermittel, 47 Veranstaltungen, 120 Workshops und 197 Projektberatungen/Termine

j) LEADER-Region Donau-Böhmerwald; einheitliche Fördersätze

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für die Genehmigung von LEADER-Projekten vom Vorstand und Regionalausschuss nachfolgende Fördersätze festgelegt wurden: Konzeption 80 %, Investition 40 % und nicht wertschöpfende Maßnahmen 60 %

k) Einladung zum Symposium „Die Gemeinden von Morgen“ am 16.06.2015

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zum Symposium „Die Gemeinden von Morgen“ am 16.06.2015, im Veranstaltungszentrum AKZENT in Wallern an der Tratnach, ein.

l) Oberösterreichischer Umweltkongress 2015 am 10.06.2015

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zum Oberösterreichischen Umweltkongress 2015 am 10.06.2015 von 09.00 bis 20.00 Uhr ins Schlossmuseum in Linz ein.

m) Einladung zum Höhenrausch 2015

Bürgermeister Pichler lädt zum Besuch des Höhenrausches 2015 „Das Geheimnis der Vögel“ vom 29. Mai – 18. Oktober 2015 ein Linz ein.

n) BA 11 Kanalsanierung; stichprobenartige Überprüfung der Kanalsanierung durch Ing. Brendli

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Ing. Brendli am 21.05.2015 stichprobenartig den im Zuge der BA 11 sanierten Kanal überprüft und dabei festgestellt hat, dass die Sanierung im Großen und Ganzen bis auf ein paar behebbare Mängel gut funktioniert hat und er sehr positiv überrascht ist. Die Kanalwartung in St. Peter funktioniert gut.

o) BA 14 Baufortschritte bei den Kleinkläranlagen

Die Kleinkläranlagen Kastenleiten und Leitenhäuseln sind praktisch fertiggestellt. Als nächstes wird mit dem Bau der Kleinkläranlage Schwandner begonnen. Die Kleinkläranlage Straß wird durch die private Wassergenossenschaft Straß errichtet. Nach Vorlage der wasserrechtlichen Bewilligung für die Kleinkläranlage Straß wird der Antrag der Gemeinde zurückgezogen.

Als nächstes Bauvorhaben in diesem Kanalbauabschnitt steht das Pumpwerk „Bernecker“ auf dem Programm.

Die Errichtung des Pumpwerkes „Kitzberger, Dorf 17“, ist noch nicht fix, weil die Liegenschaftsbesitzer überlegen eine Kleinkläranlage zu errichten. Nach den vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist das Pumpwerk die günstigste Variante.

p) Verlegung Feldweg Reisinger

GV Breitenfellner fragt an, was es nach der Errichtung des landwirtschaftlichen Anwesens Reisinger mit der Verlegung des Feldweges Reisinger auf sich hat. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Herr Reisinger die Ausfahrt in die Haslacher Straße nicht dort errichtet hat, wo es mit der Gemeinde und Straßenmeisterei (Sichtweiten) vereinbart wurde. Nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler soll der Feldweg Richtung Zeigerwirt verlegt und über den Güterweg Zanseder erschlossen werden. Die durch die neuerliche Verlegung entstehenden Kosten hat Herr Reisinger Reinhard zur Gänze zu tragen.

q) 60. Geburtstag von GR Erwin Hochedlinger

Bürgermeister Pichler gratuliert Gemeinderat Ing. Erwin Hochedlinger recht herzlich zum 60. Geburtstag, dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht Herr Hochedlinger alles Gute.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.04.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.12 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)